



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Nr. 8 vom 12.05.2004 14. Jahrgang

---

## Europawahl 13. Juni 2004

### Wahlhelfer gesucht

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in 9 Wahlbezirke eingeteilt. Für jeden Wahlbezirk wird ein Wahlvorstand gebildet, der mit einer Wahlvorsteherin / einem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter, einer Schriftführerin / einem Schriftführer und drei Beisitzerinnen / Beisitzern besetzt wird.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die in den Wahlvorständen mitarbeiten möchten, bitte ich, sich bei der Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Nebengebäude, Eingang Giebelseite, oder telefonisch unter (030) 64 33 04 12 2, oder per E-Mail unter: [messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de) zu melden

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 2004-05-04

---

Sehr geehrte Schöneicherinnen und Schöneicher,

am **Freitag, den 21. Mai 2004**, ist das **Rathaus nicht geöffnet** für die Öffentlichkeit.

Wir bitten Sie um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

---

**Das Schöneicher Heimatfest findet unter dem Motto „110 Jahre Sport in Schöneiche“**

**vom 4. bis 6. Juni 2004**

**in der Dorfaue statt.**

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	Seite
1.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 19.05.2004	2
1.2.	Bekanntgabe des Ergebnisses für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 02. Mai 2004	3
1.3.	Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004	4
1.4.	Wahlbekanntmachung	5
1.5.	Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss am 25.05.2004	6
2.	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	6
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	7
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	7
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	9
2.3.2.	Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23	10
2.3.3.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	11
	Impressum	11

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin am 19.05.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Der Vorsitzende

2004-05-11

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 7. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

**Mittwoch, den 19.05.2004, 18.00 Uhr**, ein.

Sitzungsort: **Feuerwache im Bunzelweg**

Ab 17:30 Uhr steht Ihnen der Gemeindeführer, Herr Majewski, zur Verfügung, um Ihnen die Feuerwache zu zeigen.

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung

### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL: 18.00 bis 19.30 Uhr**

4. **BV 062/2004** Wahl und Berufung von Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit, BE: Herr Jüttner

5. **Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner**
- 5.1 **BV 094/2004** Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäß § 24(1) Nr. 1 BauGB Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes/ Flurstück 176 der Flur 1-Trennstück von ca. 470 m<sup>2</sup>
- 5.2 **BV 093/2004** Grundstückskaufvertrag Parkstraße 24
- 5.3. **BV 099/2004** Grundstückskaufvertrag Rahnsdorfer Str. 52
- 5.4. **BV 103/2004** Veräußerung von Liegenschaften
6. **BV 090/2004** Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport, BE: Herr Jüttner
7. **BV 101/2004** Auszeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeit, BE: Herr Jüttner
8. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2004, 31.03.2004
9. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
10. Sonstiges

### **ÖFFENTLICHER TEIL: ab 19:30 Uhr**

11. Bericht des Bürgermeisters
12. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
13. Einwohnerfragestunde
14. Beantwortung von Anfragen
15. **BV 098/2004** Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister, BE: Herr Nieroba (Wahlleiter)
16. **BV 074/2004** Maßnahmekatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
17. **BV 072/2004** Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner

18. **BV 073/2004** Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - (Entschädigungssatzung), BE: Herr Jüttner
19. **BV 087/2004** Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, 2. BA; Vollmacht zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen, BE: Herr Jüttner
20. **BV 091/2004** Radwegverbindung L 338 Neuenhagen / Schöneiche, BE: Herr Jüttner
21. **BV 088/2004** B-Plan Feuerwache - Ersatzmaßnahmen und erneuter Satzungsbeschuß, BE: Herr Jüttner
22. **BV 085/2004** Vorübergehende Erweiterung der Kindertagesstätte VII (Kinderkrippe "Zwergenhaus"), BE: Herr Jüttner
23. **BV 086/2004** Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Satzungsbeschuß, BE: Herr Jüttner
24. **BV 092/2004** Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, Änderung des Ausbauprogramms für die Herstellung der Arndtstraße, BE: Herr Jüttner
25. **BV 076/2004** 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 09. 03. 2002 - Hundesteuersatzung -, BE: Herr Jüttner
26. **BV 089/2004** Grundsatzbeschluss - Umstellung auf doppisches Haushalts- und Rechnungswesen im Rahmen der Reform des kommunalen HH-Rechts, BE: Herr Jüttner
27. **BV 100/2004** Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Satzungsänderungen, BE: Herr Jüttner
28. **BV 102/2004** Bauantrag zum Errichten einer Ballspielfläche und der Aufschüttung von Erdhügeln im geplanten "Jägerpark" Antrag auf Befreiung gem. § 6 der Park- und Grünanlagenschutzsatzung der Gemeinde Schöneiche, BE: Herr Jüttner
29. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern
30. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.01.2004, 25.02.2004, 11.02.2004, 31.03.2004
31. Sonstiges
- 31.1. - Besuche in den Partnergemeinden Raisdorf und Kaiserslautern - Süd
- 31.2. - Frühjahrsputz
- 31.3. - EU - Wahl am 13. Juni 2004 - Wahlhelfer
- Mit freundlichen Grüßen
- Andreas Ritter  
Vorsitzender

## 1.2. Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 02. Mai 2004

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat in seiner Sitzung vom 03. Mai 2004 folgendes Wahlergebnis festgestellt:

1. die Zahl der wahlberechtigten Personen: **9.779**  
 die Anzahl der Wähler: **5.448**  
 die Zahl der ungültigen Stimmen: **44**  
 die Zahl der gültigen Stimmen: **5.404**

2. Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Wahlvorschlag Nr.	Name des Wahlvorschlags (Wahlvorschlagsträger)	Vor- und Familienname der Bewerberin oder des Bewerbers	Stimmenzahl
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Heinrich Jüttner	3.052
2.	Partei des Demokratischen Sozialismus	Dr. Artur Pech	830
3.	Christlich-Demokratische Union Deutschland	Christoph Wutzke	1.522
<b>Summe:</b>			<b>5.404</b>

3. Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber

Vor- und Familienname	Stimmenzahl
Heinrich Jüttner	3.052

die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen **hauptamtlichen Bürgermeister** gewählt wurde.



Jan Nieroba

Wahlleiter der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

### 1.3. Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni 2004

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ist in der Zeit vom 24. Mai bis 28. Mai 2004 während der Dienststunden der Gemeindebehörde, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Einwohnermeldestelle, Zimmer - Nr. 15 für Wahlberechtigte gegeben.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 28. Mai 2004 bis 12.00 Uhr bei der Gemeindebehörde

Brandenburgische Straße 40  
15566 Schöneiche bei Berlin  
Einwohnermeldestelle – Zimmer - Nr. 15

**Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **23. Mai 2004** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein oder Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im gesamten Wahlkreis durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
  - b) wenn er seine Wohnung ab dem 10. Mai 2004 in einen anderen Wahlbezirk

Ö innerhalb der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Ö außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,

verlegt,

- c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, einer körperlichen Behinderung oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 23. Mai 2004 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 28. Mai 2004 versäumt hat.
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11. Juni 2004, 18 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründe den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich
- Ö einen amtlichen Stimmzettel,
  - Ö einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
  - Ö einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - Ö ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform entgeltfrei befördert. Er kann auch bei der **auf den Wahlbrief angegebenen Stelle** abgegeben werden.

Schöneiche bei Berlin, den 4. Mai 2004



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

#### 1.4. Wahlbekanntmachung

1. Am **13. Juni 2004** findet in der Bundesrepublik Deutschland die

#### **Wahl zum Europäischen Parlament**

statt.

#### **Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.**

2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist in 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.  
Die Wahlbezirke befinden sich:

Wahlbezirk 001

Wahlbezirk 002

Wahlbezirk 003

Wahlbezirk 004

Wahlbezirk 005

Wahlbezirk 006

Wahlbezirk 007

Wahlbezirk 008

Wahlbezirk 009

**Lindenstraße 6**, Cottage der ehem. Lindenschule  
**Puschkinstraße 22**, Jugendklub  
**Dorfaue 19**, 1. Grundschule,  
**Dorfaue 19**, 1. Grundschule,  
**Hannestraße 18**, Cafeteria, Seniorenalten- u. Pflegeheim  
**Käthe-Kollwitz-Straße 6**, Außenstelle Rathaus  
**Prager Straße 31 A**, 2. Grundschule,  
**Rüdersdorfer Straße 65**, Gemeindehaus,  
 „Helga Hahnemann“  
**Am Rosengarten 48**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 23. Mai 2004 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben Ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

#### **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der **auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle** übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis zum Ende der allgemeinen Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch **bei der angegebenen Stelle** abgegeben werden. (Beachten Sie bitte den Postweg)

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

7. Im Wahlbezirk 005 - Cafeteria, im Seniorenalten- und Pflegeheim, in der Hannestraße 18 - werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr in 5 Gruppen vermerkt ist. Das Verfahren ist in dem Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 BGBl S. 1023, geändert durch Gesetz vom 17. Januar 2002 (BGBl I S. 412), geregelt und zugelassen.

**Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.**

Schöneiche bei Berlin, den 04. Mai 2004



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## 1.5. Einladung zum Rechnungsprüfungsausschuss am 25.05.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Vorsitzende

7. Mai 2004

### EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 1. Sitzung des **Rechnungsprüfungsausschusses** lade ich Sie zu

**Dienstag, den 25. Mai 2004, 18.00 Uhr**

ein.

Sitzungsort: **Rathaus, Sitzungssaal**

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit
3. Wahl der/des Stellvertreterin/Stellvertreters des Rechnungsprüfungsausschusses

Nichtöffentlicher Teil

1. Erläuterungen zur vorliegenden Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2003
2. Zusammenstellung der Prüft Themen und Fragen
3. Festlegung der Prüfverfahren und Termine

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Tschacher

Vorsitzender

### **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

**Das Schöneicher Heimatfest findet unter dem Motto „110 Jahre Sport in Schöneiche“**

**vom 4. bis 6. Juni 2004  
in der Dorfaue statt.**

#### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

##### 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68)

statt. Folgende Termine werden bekannt gegeben: 1. Juni, 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2004.

## 2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 26. Mai, 23. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 27. Oktober, 24. November, 22. Dezember

## 2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

### Baugrundstücke zu verkaufen

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

## Die Freiwillige Feuerwehr beginnt mit den Vorbereitungen für den Neubau des Feuerwehrgebäudes

Das Vorhaben für den dringend erforderlichen Neubau des Feuerwehrgebäudes in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin nähert sich der praktischen Realisierung. Die Baugenehmigung für den Neubau der Feuerwehr wird nach Auskunft des Bauordnungsamtes in Beeskow Ende Mai 2004 erteilt werden.

Die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr beginnen ab 10.05.2004 mit den Vorbereitungen der Baustelle. Die Mitglieder unserer Freiwilligen Feuerwehr errichten zur Kosteneinsparung für die Gemeinde ehrenamtlich den Bauzaun für die Baustellensicherung und unsere Feuerwehr wird auf der Grundlage der vorliegenden Genehmigung des Forstamtes mit dem Roden der Bäume beginnen.

Für die zu fällenden Bäume wird unsere Feuerwehr, insbesondere unsere Jugendfeuerwehr, auf einem gemeindlichen Grundstück am Triftweg später in enger Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt zur Kosteneinsparung für die Gemeinde ehrenamtlich Aufforstungen durchführen. Diese Aufforstung als Ersatzmaßnahme wird zu einer Erweiterung des Märchenwaldes führen.

Schöneiche bei Berlin, den 06.05.2004

## Mühlenteich wird saniert und Sohlgleite wird gebaut Der Wasser- und Bodenverband beginnt mit den Sanierungsmaßnahmen am Fredersdorfer Mühlenfließ in Schöneiche bei Berlin.

Der Wasser- und Bodenverband beginnt mit den Arbeiten zur Verbesserung des Wasserhaushaltes am Fredersdorfer Mühlenfließ.

Nach Bereitstellung von Fördermitteln des Landes Brandenburg und der Abstimmung der Planungen zwischen Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Landkreis Oder-Spree und Wasser- und Bodenverband Stöbber-Erpe kann die im Bereich der ehemaligen Mühle vorhandene Schussrinne im Fredersdorfer Mühlenfließ endlich umgebaut und mit einer sogenannten Fischtreppe erweitert werden. Diese Maßnahmen werden im Zusammenhang mit der Verbesserung des Wasserhaushaltes im Bereich des Fredersdorfer Mühlenfließes und auch für den Kleinen Spreewald durchgeführt. Dabei wird auch die Brücke im Mühlenweg über das Fließ im Fundament saniert.

Im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Maßnahme, die voraussichtlich bis September 2004 dauern wird, kann es vorübergehend zu Beeinträchtigungen im Bereich der Baustelle kommen. Wir bitten die Fußgänger und Radfahrer um Verständnis.

Schöneiche bei Berlin, den 04.05.2004

## Im Jahr 2005 soll Schöneiche bei Berlin durch das Finanzausgleichsgesetz über 1 Mio. € mehr aus der Landeskasse erhalten

Durch das neue Finanzausgleichsgesetz der Landesregierung soll die Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Jahr 2005 etwa 1 Mio. € mehr aus dem Landeshaushalt als Zuwendungen für den Verwaltungshaushalt erhalten. Außerdem soll die Investitionszuweisung für den Vermögenshaushalt im Jahr 2005 um 750.000 € höher sein.

Das Land Brandenburg hat die Zuweisungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Jahr 2003 um 300.000 € gekürzt, im Jahr 2004 wurden die Mittel um weitere 600.000 € reduziert. Mit der jetzt versprochenen Erhöhung der Zuwendungen aus Landesmitteln im Jahr 2005 um etwa 1 Mio. € würden die Kürzungen aus den Jahren 2003 und 2004, zusammen etwa 1 Mio. €, rückgängig gemacht. Damit würde sich die Haushaltslage von Schöneiche erheblich entspannen. Auch nach Abzug der Kreisumlage würden in der Gemeindekasse etwa 600.000 € mehr verbleiben als bei der heutigen Regelung. Eine dauerhafte Verbesserung des Gemeindehaushaltes im

Verwaltungshaushalt würde dadurch noch nicht ganz erreicht werden. Hier sind noch weitere Verbesserungen und finanziell mehr Zuwendungen erforderlich.

Im **Vermögenshaushalt** würde sich im Jahr 2005 mit der beabsichtigten Erhöhung der Investitionspauschale von jetzt nur 150.00 € auf **zukünftig 900.000 €** eine deutliche Verbesserung ergeben. Diese Mittel kann die Gemeinde eigenständig für Investitionsmaßnahmen einsetzen. Dadurch wäre die Finanzierung des dringend erforderlichen Neubaus einer Kindertagesstätte in den Jahren 2005 / 2006 finanziell abgesichert. Sollte die Investitionspauschale in den Jahren ab 2005 dauerhaft an die Gemeinde fließen, würde die erforderliche Planungssicherheit für Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere im Straßenbau, endlich gegeben sein. Die Gemeinde müsste dann nicht mehr langwierige und komplizierte Fördermitelanträge stellen, ohne zu wissen, ob Fördermittel bereit gestellt werden und wann.

Das beabsichtigte Finanzausgleichsgesetz könnte eine Verbesserung für Schöneiche bei Berlin bedeuten, wenn es in der jetzigen Form tatsächlich beschlossen und umgesetzt wird.

Schöneiche bei Berlin, den 26.02.2004

**Frühjahrsputz – gereinigt werden soll die Lehmkuhle, Brandenburgische Straße**  
**am 12.06.2004**  
**um 10 Uhr**  
**Treffpunkt: ehem. Kaufhalle**

Nähere Information im Amtsblatt Nr. 9, welches am 28.05.2004 erscheint !

### **Rosenfest**

#### **mit Tanz in Schöneiche geplant**

**Am 26. Juni soll im Gartencenter Arnold und abends in einem Festzelt im Ortszentrum ein Rosenfest mit Tanz stattfinden.**

Das Flora-Gartencenter Arnold und ein privater Betreiber planen für den 26. Juni ein besonderes Rosenfest in Schöneiche bei Berlin.

Abends soll es eine Musik- und Tanzveranstaltung in einem Festzelt im Ortszentrum auf dem brachliegenden Grundstück Dorfaue 1 – 3 / Ecke Schöneicher Straße geben. Weitere Informationen werden demnächst von den Veranstaltern veröffentlicht.

Schöneiche bei Berlin, den 22.04.2004

### **Schöneiche bietet 26 Grundstücke mit einem Wert von über 2. Mio. € zum Verkauf - Schöneiche verkauft weiter einzelne Grundstücke, um eine neue Kindertagesstätte zu finanzieren.**

Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat seit 1997 über 90 Grundstücke mit einem Gesamtwert von über 6 Mio. € verkauft (4,5 Mio. €) oder in Erbpacht (1,6 Mio. €) vergeben, und mit den Einnahmen aus diesen Verkäufen hat die Gemeinde kommunale Hochbauten wie Schulen, Kindergärten oder das Gemeindehaus sowie Straßenbaumaßnahmen finanziert. Durch diese aktive Grundstücks politik konnte die Gemeinde das kommunale Tafelsilber durch die Umwandlung von brachliegendem Vermögen in öffentliche Einrichtungen wie Schulen und Kindertagesstätten „vergolden“.

Die Gemeinde bietet zur Zeit 26 einzelne unbebaute und bebaute Grundstücke mit einem Gesamtwert von 2 Mio. € wieder zum Verkauf oder als Erbpachtvertrag an. Diese Grundstücke werden nicht für kommunale Zwecke (Schulen, Kindertagesstätten usw.) benötigt, sondern diese Grundstücke können mit Einfamilienhäusern bebaut werden oder liegen im Gewerbegebiet. Der Verkauf dieser Grundstücke dient dazu, z.B. die Eigenmittel für den Neubau der geplanten Kindertagesstätte im Jahr 2005 zur Verfügung zu stellen.

Informationen zu den Grundstücken sind auf der Homepage der Gemeinde unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de) zu finden und Auskünfte werden erteilt unter Telefon 030 / 643 304 120 oder über Fax unter 030 / 643 304 111.

Schöneiche bei Berlin, den 21.04.2004

Die Gemeindebibliothek bleibt über Himmelfahrt am

Donnerstag, dem 20. Mai und  
Freitag, dem 21.05.2004

geschlossen.

Für das Verständnis unserer Leserinnen und Leser danken die

Mitarbeiterinnen der Gemeindebibliothek

### **Anlässlich der**

**11. Brandenburgische Seniorenwoche findet unsere musikalische Zentralveranstaltung mit der Akkordeongruppe Schöneiche am**

18. Juni 2004,

von 17.00 bis 18.30 Uhr,

in der ehemaligen Schloßkirche

**statt.**

Alle Senioren/innen unseres Ortes sind recht herzlich eingeladen.

Die Eintrittskarten sind bei Frau Kärgel ab 3. Mai 2004 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.

Marianne Richter  
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Der **Stammtisch** des **Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden **1. Donnerstag im Monat um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“**.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 03.06., 01.07., 02.09., 07.10., 04.11. und 09.12.2004

*Rainer Clement, Vorstandsvorsitzender*

**VERKEHRS - INFORMATION**

Sehr geehrte Verkehrsteilnehmer/innen,

folgende Maßnahme ist im öffentlichen Straßenland verkehrsrechtlich angeordnet.

**Ort der Maßnahme:** Brandenburgische Straße  
**Abschnitt:** Käthe-Kollwitz-Straße bis Bismarckstraße

**Dauer der Maßnahme:** auf Dauer

**Grund:** Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Kinderkrippe

**Maßnahme:** Veränderte Parkordnung

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Umfeld der Kinderkrippe sowie einer verbesserten Bereitstellung von Parkraum in der Brandenburgischen Straße wurde die derzeit bestehende Regelung des ruhenden Verkehrs aufgehoben und verkehrsrechtlich **neu** angeordnet.

Das **Eingeschränkte Halteverbot** / Mitte (VZ 286-30) auf der westliche Seite der Brandenburgischen Straße gegenüber der Käthe-Kollwitz-Straße wird entfernt und durch das **Eingeschränkte Halteverbot** / Ende (VZ 286-20) ersetzt.

**Vorteil:** Die Eltern können beim Bringen und Holen der Kinder direkt vor der Kinderkrippe parken und müssen mit den Kleinen nicht mehr die Fahrbahn überqueren.

Um den Verkehrsfluss zu gewährleisten wird auf

der östlichen Seite (genau gegenüber der Krippe / derzeit parken erlaubt) das **Eingeschränkte Halteverbot** / Anfang (VZ 286-10) für einen Abschnitt von ca. 20 – 25 m aufgestellt.

Das **Eingeschränkte Halteverbot** (VZ 286-50) nach der Rudolf Breitscheidstraße wird ersatzlos entfernt.

**Vorteil:** Für die im Umfeld befindlichen Gewerbe und Anwohner steht mehr Parkraum zur Verfügung.

Schöneiche bei Berlin, 10.5.2004

**Baugrundstücke zu verkaufen**

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65, Telefon 030 – 64 98 868**

12.05.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
13.05.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	Plauderei mit Hans Müncheberg über den Deutschen Fernsehfunk
14.05.	10.00 Uhr	Englisch IV
17.05.	9.30 Uhr	Senioren sport
	10.45 Uhr	Englisch VHS
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
18.05.	8.30 Uhr	Englisch VHS
	14.00 Uhr	AWO Gruppe Schöneiche
19.05.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
21.05.	10.00 Uhr	Englisch IV
24.05.	9.30 Uhr	Senioren sport
	10.45 Uhr	Englisch VHS
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
25.05.	8.30 Uhr	Englisch VHS
	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverein Erkner
26.05.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor
27.05.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
	14.00 Uhr	AWO Kleinschönebeck
28.05.	10.00 Uhr	Englisch IV

**Der DFF vom Anfang bis zur Wende**

Geblichen ist nicht viel mehr als das *Sandmännchen!*

Wer denkt noch an Willi Schwabes *Rumpelkammer* und

*Herzklopfen kostenlos* ?

Wer erinnert sich an „*Blaulich*“ und den „*Staatsanwalt*“?

Wir! Am 13. Mai, ab 14.00 Uhr, plaudert Hans Müncheberg, Buchautor und Fernsehponier, im Gemeindehaus über den Deutschen Fernsehfunk.

**2.3.2.****Freizeithaus „das NEST“, Prager Str. 23  
Veranstaltungen**

13. Mai	17 Uhr	<b>Billardturnier</b>
14. Mai	20 Uhr	<b>Theaterbesuch</b> Gezeigt wird das Stück: This is Our Youth (Das ist unsere Jugend) in der Vagantenbühne Berlin. Anmeldung erforderlich ! Der Treffpunkt wird noch bekannt gegeben.
16. Mai	10 bis 14 Uhr	<b>Fußballturnier um den Pokal des Bürgermeisters</b>
16. Mai	16 Uhr	<b>PREMIERE !</b> Die Theatergruppe aus dem „NEST“ zeigt die Komödie „ <i>Die Vögel</i> “ von Aristophanes in einer Bearbeitung von Andreas Dölling in der <b>Kulturgießerei !</b>
27. Mai	16 Uhr	<b>Schachturnier</b>

**Regelmäßige Angebote**

<b>Mo</b>	17 Uhr	<b>Gitarrenkurs für Fortgeschrittene</b> mit Jan Haasler
	18 Uhr	<b>E – Gitarrenkurs</b> mit Jan Hassler
<b>Di</b>	10 bis 11 Uhr	<b>Theater- und Sprachkurs für Schüler der Förderschule „Regine Hildebrandt“</b>
	14 Uhr	<b>Spiel-Sport-Spiele</b> mit Katrin Schwark (Turnhalle der Grundschule II)
	14 Uhr	<b>Theaterkurs der Grundschule II</b> mit Frau Simond
	17.30 Uhr	<b>Schauspiel – Gruppe II</b> mit Andreas Dölling

<b>Mi</b>	<b>16 Uhr</b>	<b>Fotokurs</b> mit Tanja und Henry
<b>Do</b>	<b>14 Uhr</b>	<b>Theaterkurs der Grundschule I</b> mit Tilo Erler
	<b>16 Uhr</b>	<b>Gitarrenkurs für Anfänger</b> mit Tilo Erler
<b>Fr</b>	<b>15 Uhr</b>	<b>Schlagzeugkurs</b> mit Anja Meyer
	<b>15 Uhr</b>	<b>Schauspiel – Gruppe I</b> mit Tilo Erler

Das Schöneicher Freizeithaus „das NEST“ ist montags bis freitags zwischen **13 und 21 Uhr** für Kinder und Jugendliche geöffnet.

Tilo Erler, Leiter der Einrichtung  
Schöneiche, 02.04.2004

**2.3.3. Termine der gemeindlichen Gremien**

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuß für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **07.06., 06.09. und 22.22.2004** um 18:00 Uhr, in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **08.06., 07.09. und 23.11.2004** um 19:00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuß für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **09.06., 08.09. und 24.11.2004** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 17 – 19.
- Der **Ausschuß für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **10.06., 09.09. und 25.11.2004** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuß für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **27.05. (am 20.05. ist Feiertag), 17.06., 15.07., 19.08., 16.09., 21.10., 18.11., 16.12.2004.**
- Der **Rechnungsprüfungsausschuß** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Hauptausschuß** tagt jeweils montags, d. h. **14.06., 13.09. und 29.11.2004** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **23.06., 22.09. und 08.12.2004** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und -pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

Die Gemeindejugendvertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindejugendvertretung (GJV)** tagt jeweils donnerstags, d. h. **03.06., 12.08., 02.09., 18.11. und 16.12.2004** um 19 Uhr.

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!**

---

Das Amtsblatt Nr. 9 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am 28.05.2004.

## **ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.